

Bernhard Dollmer, *Urfundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld*. Bielefeld und Leipzig 1937, Velhagen u. Klasing; XXIV, 968 S., 4 Siegeltafeln, 1 Münztafel, 6 Pläne und Karten. Der Band sammelt die Quellen seit der ersten namentlichen Nennung von Bilvelde in der „Vita Meinwerchi“ bis zum Jahre 1520, der Vereinigung von Alt- und Neustadt Bielefeld zum einheitlichen Stadtgebilde. Für die spätere Zeit, etwa von der Mitte des 14. Jh.s ab, wird überwiegend auf einen vollständigen Abdruck verzichtet, statt dessen in ausführlichen Regesten mit wörtlichen Zitaten der Rechtsinhalt mitgeteilt. D. äußert sich in einem Vorwort über frühere Pläne eines Bielefelder Urfundenbuches, über die von ihm benutzten Archive und Sammlungen sowie über editorische Grundsätze. In der Einleitung gibt er einen Aufriß über die Geschichte der Stadt Bielefeld bis etwa 1520 mit vornehmlicher Blickrichtung auf die Verfassungs- und Rechtsentwicklung. Das Orts- und Personenregister ist ausführlich, das Sach- und Wortregister knapp gehalten.
D. v. G.

Heinrich Appelt, *Die falschen Papsturkunden des Klosters St. Bénigne de Dijon* (MÖZG. 51, 1937, 249—312). A. bemüht sich, ausgehend von den Echtheitsfragen, die an die ältere Papsturkunden-Überlieferung dieses wichtigen Reformzentrums geknüpft sind, die Tendenzen der einzelnen Fälschungsaktionen in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des Klosters zu ermitteln. Demnach entstanden JE. † 2128 und † 2134 bald nach dem J. 1030; JE. 3991 und 3992, die schon Wiederhold verdächtigt hatte, gehören in die zweite Hälfte des 11. Jh.s; JE. 5079. 5695 wurden zwischen 1105 und 1124 hergestellt, JE. † 7362 bald nach 1129. Das Ziel aller dieser Fälschungen war die Sicherung der finanziellen, gerichtlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des im Suburbium von Dijon gelegenen Klosters gegen die kapetingischen Burgunderherzöge, die 1031 auf dem Castrum eingezogen waren. Zwei weitere Spuria, JE. 6005 und JE. † 7362 veranlaßte ein Streit des Klosters mit dem Bischof von Bayeux um die Mitte des 12. Jh.s. Die Beweisführung des Verf. ist im allgemeinen überzeugend, nur hätte man sich ein noch näheres Eingehen auf das Verhältnis der Fälschungen zu ihren echten Vorlagen gewünscht, vor allem bei der Urkunde Gregors VII. (JE. 5079). Denn vielleicht ließe sich auf diesem Wege doch noch eine Erklärung für die von A. als besonders merkwürdig hervorgehobene Tatsache finden, daß das Kloster trotz seiner nahen Beziehungen zu Gregor VII. und seinen Nachfolgern sich keine echten Privilegien verschafft hat. H.-W. Kl.

Karl Jordan, *Ravennater Fälschungen aus den Anfängen des Investiturstreites* (AUS. 15, 1938, 426—448). Die Untersuchung bietet eine lehrreiche Ergänzung zu der oben S. 85 ff. veröffentlichten